

Breitbandkoordination

Hier: Sachstandsbericht und Entwicklungen durch das DigiNetz- Gesetz

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht und die gesetzlichen Entwicklungen zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird angestrebt, eine flächendeckende Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den schnellen Aufbau von Netzen der nächsten Generation (Next Generation Access (NGA)-Netze) als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand zu gewährleisten. Rechtlicher Umsetzungsmaßstab sind dabei die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnelleren Breitbandausbau.

Der ENNI AöR wurden durch Satzungsänderung ab dem 01.01.2016 die Aufgabe der Breitbandkoordination für das Stadtgebiet Moers übertragen. In Folge dessen fanden Abstimmungsgespräche mit bislang tätigen Wirtschaftsförderungsunternehmen, unter anderem mit der interkommunal tätigen wir4 AöR, statt. Eine befristete Stelle mit Anteilen zur Breitbandkoordination wurde in der Abteilung Konzernsteuerung angesiedelt.

Die Projektbegleitung erfolgt durch den Abteilungsleiter der Konzernsteuerung, Wolfgang Baum, und die Projektbeauftragte, Julia Haala. Im Rahmen der Aufgabenübertragung wurden Fördermöglichkeiten geprüft und Mittel aus dem Programm des Bundes beantragt und bewilligt. Auf Basis dieser Förderung wurde die Vergabe eines Auftrages im Rahmen der Förderung von Beraterleistungen „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ausgeschrieben. Darüber hinaus besteht bereits Kontakt zur Abteilung Wirtschaftsförderung der Stadt Moers, Herrn Heidenreich und Herrn Putzmann, um zukünftige Projektentwicklungen zu koordinieren. Auf diesem Weg konnte bereits Kontakt zur Arbeitsgruppe Breitband des Kreises Wesel und einer Ansprechpartnerin bei der Telekom hergestellt werden, erste Treffen wurden vereinbart.

a) Ausbaustand

Die Deutsche Telekom AG und die Unitymedia GmbH sind Eigentümer und Betreiber von Breitbandinfrastrukturen in Moers. Die Unitymedia GmbH beschränkt sich dabei auf ausgewählte Bereiche. Weiterhin betreibt die ENNI GmbH einzelne Breitbandstrecken im Stadtgebiet, um ihre Versorgungsanlagen zu vernetzen und hat einzelne Geschäftskunden an ihr Breitbandnetz angeschlossen. Die ENNI GmbH hat darüber hinaus im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen ca. 200 km Leerrohre verlegt.

Die Deutsche Telekom AG hat ein im Jahr 2014 von der Stadt Moers eröffnetes Markterkundungsverfahren zum Anlass genommen und baut derzeit ihre Breitbandinfrastruktur bis zu den 141 Anschlusskästen (FTTC) aus. Ausbau und Inbetriebnahme soll bis Mai 2017 abgeschlossen werden. Ergebnisse sind abzuwarten und werden in der eigenen Markterkundung berücksichtigt.

b) Projektentwicklung

Der ENNI AöR wurden Fördermittel für Beratungsleistungen in Höhe von 50 T€ gewährt. Die Ausschreibung der Beraterleistung ist gemäß der Förderrichtlinie des Bundes erfolgt. Daraus resultierende Ergebnisse werden im Juni zur kurzfristigen Umsetzung erwartet. Die Kosten werden aus den beantragten Fördermitteln des Bundes getragen.

In einem ersten Schritt soll eine Basisuntersuchung beauftragt werden, die die verfügbare Infrastruktur und die derzeitige Netzabdeckung, insbesondere auch in den Außenbereichen GIS-basiert umfassend darstellt. Die Untersuchung soll die derzeitigen und kommenden Aktivitäten und somit den mittelfristigen Stand in Verbindung mit einer öffentlichen Markterkundung beinhalten. Die Daten sollen in einer GIS-Datenbank im Rahmen des ENNI-Netzwerkes aufbereitet und veröffentlicht werden, so dass sich Einwohner, Gewerbebetriebe und Kommunikationsdienstleister einen Überblick verschaffen können. Sie bieten eine verlässliche Basis für die genannten Nutzer.

Auf Basis der Markterkundung sollen „weiße Flecken“ identifiziert und als Ausbau-Polygone optimiert und Konzepte für einen Ausbau erarbeitet werden. Im Zuge der Konzeption ist die Durchführung eines Interessenverbundes geplant. Gegebenenfalls ist ein Infrastrukturtrag als Förderantrag zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu untersuchen, wo die ENNI AöR selbst bzw. eines ihrer Tochterunternehmen im Konzernverbund Stadt Moers direkt und indirekt den Netzausbau auch in unwirtschaftlichen Bereichen vorantreiben kann. Die Umsetzung soll nach Bewilligung innerhalb von längstens 12 Monaten erfolgen.

Die wir4 AöR hat bereits einen Förderantrag für den Ausbau in bestimmten Gewerbegebieten gestellt. Somit wird die vorgesehene Beauftragung der ENNI AöR diese Gebiete nicht erfassen.

c) Entwicklung des DigiNetz- Gesetzes

Das DigiNetz- Gesetz (DigiNetzG) dient zur Erleichterung des Ausbaues digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und zur Regelung von Rechte und Pflichten bei Mitverlegung und Mitnutzung kommunaler Infrastrukturen. Zielsetzung ist die Kostensenkung des flächendeckenden Breitbandausbaus durch Synergien (EU- Kostensenkungsrichtlinie). Das DigiNetz- Gesetz ist am 10.11.2016 in Kraft getreten.

Das DigiNetz-Gesetz rundet den marktgetriebenen Ausbau und die Förderung von noch nicht mit Breitband erschlossenen Regionen ab. Es schafft zudem die Voraussetzungen, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien beim Breitbandausbau deutlich besser ausgeschöpft werden als bisher. Koordiniert werden sollen diese Maßnahmen über eine zentrale Informationsstelle und eine nationale Streitbeilegungsstelle, der Bundesnetzagentur. Eine Übersicht des Zusammenspiels der verschiedenen vom DigiNetzG betroffenen Akteure ist dem Anhang zu entnehmen.

Wesentliche Inhalte

- Telekommunikations- Netzbetreiber (TK-Netzbetreiber) haben Anspruch auf Transparenz über passive Infrastrukturen für den Einbau von Komponenten digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze.
- TK-Netzbetreiber haben gegenüber Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze Anspruch auf Mitnutzung passiver Infrastrukturen für den Einbau von Komponenten digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (Mitnutzung).
- Bei (öffentlichen) Baumaßnahmen muss eine Koordination erfolgen (Mitverlegung).
- In Neubaugebieten muss immer Glasfaser verlegt werden (Mitverlegung).
- Preise (Mitnutzungsentgelt) sollen sich bilateral finden, sonst entscheidet die BNetzA-Streitbeilegungsstelle.

d) Perspektive

Um dem Auftrag der Breitbandkoordination gesetzeskonform und zukunftsorientiert nachzukommen wollen wir, als Knotenpunkt zwischen den Unternehmen der ENNI-Unternehmensgruppe, der Stadt Moers, weiteren Infrastrukturbetrieben und der Bundesnetzagentur eine **Koordinierungsstelle für digitale Infrastruktur** aufbauen. Die Zusammenarbeit der am Breitbandausbau beteiligten Akteure soll durch eine umfangreiche Daten- Plattform gefördert werden.

Diese Plattform muss die Netzinfrastruktur der Region abbilden und die geografische Lage des Standortes und der Leitungswege der Netzinfrastrukturen aufzeigen. Außerdem sollen Art und gegenwärtige Nutzung der Netzinfrastrukturen angegeben werden und die Kontaktdaten eines oder mehrerer Ansprechpartner beim Eigentümer oder Betreiber des öffentlichen Versorgungsnetzes vermerkt werden. Um eine vorrausschauende Planung gewährleisten zu können müssen darüber hinaus auch Ausbaupläne zukünftiger Baumaßnahmen in die Datenbank aufgenommen werden und Baustellenabfragen an die Bundesnetzagentur weitergeleitet werden. Somit bringt die ENNI AöR suchende und bietende Akteure aus dem Feld des Breitbandausbaues zusammen.

Um die Chancen auf eine Förderung des Breitbandausbaues in Randgebieten von Moers zu erhöhen, wird die ENNI AöR zusammen mit der Stadt Moers und weiteren kreisangehörigen Kommunen, ein vom Kreis Wesel initiiertes Antragsverfahren unterstützen.

Moers, den 29.05.2017

Rötters

Hormes

Anlage:

Schematische Darstellung Akteure DigiNetzG